

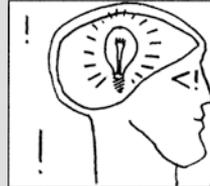
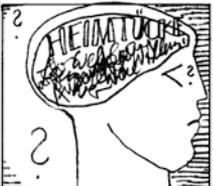
DEFINITIONEN STRAFRECHT - SCHNELL GEMERKT

DURCH TECHNIKEN VOM GEDÄCHTNISMEISTER

LEICHTER LERNEN

SCHNELLER MERKEN

SICHERER ERINNERN



Einführung.....	1
I. Wer lernt schon gerne Definitionen ...	1
II. Geschichten?.....	2
1. Ziel und Methode des Buches	2
2. Erfolgreiche "Testphase"	2
3. Ein Beispiel zur Erläuterung der Methode.....	3
III. Zum Aufbau: Terminus, Definition, Geschichte, Anmerkung, Problem (und Bild).....	5
IV. Die Anwendung der Methode.....	6
1. Grundsätzliches Vorgehen.....	6
2. Drei mögliche Schwierigkeiten bei der Erinnerung.....	7
3. Markieren der Worte im Gesetz und Lernen mit geöffnetem Gesetz	8
4. Abschließender Rat	8
I. Definitionen des Allgemeinen Teils.....	9
1. Kausalität, Zurechnung und Vorsatz	9
1.1 Ursächlich	9
1.2 Objektive Zurechnung.....	10
1.3 Eventualvorsatz	11
2. Irrtümer und Fehlverläufe	12
2.1 Error in obiecto vel persona	12
2.2 Fehlgehen der Tat	12
2.3 Atypische Kausalverläufe.....	13
2.4 Erlaubnistatbestandsirrtum	14
2.5 Erlaubnisirrtum.....	15
3. Rechtfertigungs- und Schuldausschließungsgründe (§§ 32 ff.)	16
3.1 Notstand	16
3.2 Notstandsfähig	17
3.3 Gegenwärtige Gefahr.....	18
3.4 Erforderlich	18

3.5 Angriff	19
3.6 Gegenwärtig	20
3.7 Rechtswidriger Angriff.....	20
3.8 Notwehrfähig.....	21
3.9 Erforderlich	21
3.10 Geeignet	22
3.11 Absichtliche Notwehrprovokation.....	22
3.12 Actio illicita in causa.....	23
3.13 Verteidigungswille	24
3.14 Einwilligungsfähig	25
3.15 Sittenwidrig i.S.d. § 228	25
3.16 Actio libera in causa.....	26
3.17 Freiheit i.S.d. § 35.....	26
4. Arten der Täterschaft (§ 25).....	27
4.1 Tatherrschaft.....	27
4.2 Mittäterschaft	28
4.3 Mittelbare Täterschaft.....	28
5. Die Anstiftung (§ 26).....	29
5.1 Bestimmen.....	29
6. Die Beihilfe (§ 27)	30
6.1 Hilfeleisten	30
7. Der Versuch (§§ 22, 23).....	31
7.1 Unmittelbares Ansetzen.....	31
8. Der Rücktritt vom Versuch (§ 24, § 31)	32
8.1 Fehlgeschlagener Versuch	32
8.2 Beendeter Versuch	33
8.3 Verhinderung der Vollendung	34
8.4 Ernsthaftes Bemühen i.S.d. § 24 I 2	34
8.5 Freiwillig.....	35
8.6 Unfreiwillig	36

9. Das Fahrlässigkeitsdelikt (§ 15)	37
9.1 Objektiv voraussehbar	37
9.2 Objektiv unvermeidbar	38
10. Das Unterlassensdelikt (§ 13)	38
10.1 Ursächlichkeit des Unterlassens	38
11. Die Konkurrenzen (§§ 52, 53)	39
11.1 Natürliche Handlungseinheit	39
11.2 Spezialität	40
11.3 Subsidiarität	41
11.4 Konsumtion	41
11.5 Echte Wahlfeststellung	42
11.6 Rechtsethische Vergleichbarkeit	43
11.7 Psychologische Vergleichbarkeit	43
11.8 Unechte Wahlfeststellung	44
11.9 Postpendenz	44
II. Definitionen des Besonderen Teil I	46
1. Mord (§ 211)	46
1.1 Mordlust	46
1.2 Habgier	46
1.3 Sonstige niedrige Beweggründe	47
1.4 Grausam	47
1.5 Gemeingefährlich	48
1.6 Heimtückisch	49
1.7 Arglos	50
1.8 Wehrlos	50
1.9 Ausnutzung der Arg- und Wehrlosigkeit	51
1.10 Absicht	51
1.11 Verdeckungsabsicht	52

2. Tötung auf Verlangen (§ 216)	53
2.1 Verlangen	53
2.2 Ernstlich	53
3. Aussetzung (§ 221)	54
3.1 Versetzen in eine hilflose Lage	54
3.2 Im-Stich-Lassen	55
3.3 Hilflose Lage	55
4. Körperverletzung (§ 223)	56
4.1 Körperliches Misshandeln	56
4.2 Gesundheitsschädigung	57
4.3 Störung des seelischen Befindens	58
5. Gefährliche Körperverletzung (§ 224)	58
5.1 Gift	58
5.2 Andere gesundheitsschädliche Stoffe	59
5.3 Beibringung	60
5.4 Waffe	60
5.5 Werkzeug	61
5.6 Gefährliches Werkzeug	61
5.7 Erheblich	62
5.8 Überfall	63
5.9 Hinterlistig	63
5.10 Mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich	64
5.11 Eine das Leben gefährdende Behandlung	64
6. Schwere Körperverletzung (§ 226)	65
6.1 Gehör	65
6.2 Verloren	66
6.3 Glied	66
6.4 Wichtig	67
6.5 Erheblich entstellt	68
6.6 Dauernd	68

6.7 Siechtum.....	69
6.8 Lähmung.....	69
6.9 Geistige Krankheit	70
7. Sittenwidrigkeit bei Körperverletzungen (§ 228)	70
7.1 Verstoß gegen die guten Sitten	70
8. Beteiligung an einer Schlägerei (§ 231).....	71
8.1 Schlägerei.....	71
8.2 Angriff mehrerer	71
8.3 Beteiligt.....	72
9. Freiheitsberaubung (§ 239).....	73
9.1 Einsperren	73
10. Nötigung (§ 240)	73
10.1 Nötigen	73
10.2 Gewalt.....	74
10.3 Drohung	75
10.4 Übel	75
10.5 Empfindlich	76
10.6 Verwerflich	76
11. Geiselnahme (§ 239b).....	77
11.1 Entführen	77
11.2 Sichbemächtigen	77
12. Beleidigung und verwandte Delikte (§§ 185 ff.)	78
12.1 Ehre	78
13. Hausfriedensbruch (§ 123)	78
13.1 Wohnung	78
13.2 Geschäftsräume	79
13.3 Befriedetes Besitztum.....	80
13.4 Eindringen.....	80
13.5 Unbefugt	81

14. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113)	81
14.1 Vollstreckungshandlung.....	81
14.2 Widerstandleisten	82
14.3 Tätlicher Angriff.....	82
14.4 Rechtmäßigkeit der Diensthandlung	83
15. Siegelbruch (§ 136)	83
15.1 Anlegen.....	83
15.2 Rechtmäßigkeit (der Siegelanlegung).....	84
15.3 Der Verstrickung tatsächlich entzogen.....	84
16. Falsche Verdächtigung (§ 164)	85
16.1 Verdächtigen.....	85
16.2 Eignung.....	85
17. Vortäuschen einer Straftat (§ 145d)	86
17.1 Vortäuschen.....	86
17.2 Täuschungshandlung.....	87
18. Strafvereitelung (§ 258)	87
18.1 Vereiteln.....	87
18.2 Geraume Zeit.....	88
19. Falsche uneidliche Aussage (§ 153)	88
19.1 Falsch	88
20. Meineid (§ 154)	89
20.1 Falsch schwören	89
20.2 Sonst zuständige Stelle	89
21. Verleitung zur Falschaussage (§ 160)	90
21.1 Verleiten.....	90
22. Urkundenfälschung (§ 267)	91
22.1 Urkunde	91
22.2 Echt	91
22.3 Zum Beweis geeignet	92

22.4 Beweisbestimmung	92
22.5 Beweiszeichen	93
22.6 Kennzeichen	94
22.7 Gesamturkunden	94
22.8 Zusammengesetzte Urkunde	95
22.9 Zur Täuschung im Rechtsverkehr	96
22.10 Verfälschung	96
22.11 Gebrauchmachen	97
23. Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268)	97
23.1 Darstellung	97
24. Urkundenunterdrückung (§ 274)	98
24.1 Gehören	98
24.2 Unterdrücken	99
24.3 Nachteilszufügungsabsicht	99
25. Falschbeurkundungsdelikte (§ 271, § 348).....	100
25.1 Öffentliche Urkunden	100
25.2 Beurkundet	100
25.3 Bewirken	101
26. Brandstiftung (§ 306).....	102
26.1 In Brand gesetzt	102
26.2 In Brand setzen eines Gebäudes	102
26.3 Wesentlicher Gebäudeteil	103
26.4 Brandlegen	103
26.5 Ganz zerstört	104
26.6 Gebäude	104
27. Schwere Brandstiftung (§ 306a).....	105
27.1 Gemischt genutzt	105
27.2 Zeitweise dem Aufenthalt von Menschen dienende Räumlichkeiten	105
28. Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (§ 315b)	106
28.1 Ähnlicher ebenso gefährlicher Eingriff	106

29. Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315c)	107
29.1 Fahrzeug führen	107
29.2 Absolute Fahruntüchtigkeit	108
29.3 Relative Fahruntüchtigkeit	108
29.4 Fremde Sache von bedeutendem Wert	109
29.5 Geschützter Personenkreis.....	109
29.6 Grobe Verkehrswidrigkeit.....	110
29.7 Rücksichtslos.....	110
30. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (§ 142)	111
30.1 Unfallbeteiligter	111
30.2 Verkehrsunfall.....	111
30.3 Sichentfernen.....	112
30.4 Nachholpflicht	113
30.5 Unverzüglich	113
31. Vollrausch (§ 323a)	114
31.1 Vollrausch	114
32. Unterlassene Hilfeleistung (§ 323c)	115
32.1 Unglücksfall	115
32.2 Erforderlich	116
32.3 Zumutbar	117
33. Vorteilsannahme (§ 331)	117
33.1 Vorteil.....	117
33.2 Dienstausbübung	118
III. Definitionen des Besonderen Teil II	120
1. Sachbeschädigung (§ 303)	120
1.1 Sache.....	120
1.2 Fremd	120
1.3 Beschädigen	120
1.4 Zerstören	121
1.5 Verändern des Erscheinungsbildes	121

2. Gemeenschädliche Sachbeschädigung (§ 304)	122
2.1 Dem öffentlichen Nutzen dienen	122
3. Diebstahl (§ 242)	122
3.1 Sache.....	122
3.2 Beweglich	123
3.3 Fremd	123
3.4 Wegnahme	124
3.5 Gewahrsam	125
3.6 Gewahrsamswechsel	125
3.7 Gewahrsamsbruch.....	126
3.8 Begründung neuen Gewahrsams	127
3.9 Beendigung des Diebstahls	128
3.10 Zueignungsabsicht.....	128
3.11 Gegenstand der Zueignung	129
3.12 Zueignung.....	129
3.13 Aneignung.....	130
3.14 Enteignung.....	131
3.15 Rechtswidrigkeit der Zueignung	131
4. Besonders schwerer Fall des Diebstahls (§ 243)	132
4.1 Umschlossener Raum.....	132
4.2 Gebäude	133
4.3 Einbrechen.....	133
4.4 Einsteigen	134
4.5 Schlüssel	135
4.6 Falscher Schlüssel.....	135
4.7 Eindringen.....	136
4.8 Behältnis	137
4.9 Verschlossen	137
4.10 Andere Schutzvorrichtungen.....	138
4.11 Gewerbsmäßig.....	139

4.12 Maßstab für die Geringwertigkeit	139
4.13 Gering	140
4.14 Beziehen	140
5. Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl (§ 244).....	141
5.1 Waffe	141
5.2 Beisichführen einer Waffe.....	142
5.3 Anderes gefährliches Werkzeug	143
5.4 Beisichführen eines anderen gefährlichen Werkzeugs	144
5.5 Werkzeug oder Mittel i.S.d. § 244 I Nr. 1 b	144
5.6 Bande	145
5.7 Mitwirkung.....	146
6. Unterschlagung (§ 246).....	147
6.1 Zueignung.....	147
6.2 Manifestation des Zueignungswillens	148
6.3 Anvertraut	148
7. Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen (§ 248a).....	149
7.1 Geringwertig	149
8. Raub (§ 249).....	150
8.1 Gewalt gegen eine Person.....	150
8.2 Gegenwärtig (326)	151
9. Schwere Raub (§ 250).....	151
9.1 Beisichführen	151
9.2 Waffe	151
9.3 Sonstige Werkzeuge oder Mittel	152
9.4 Schwere Gesundheitsschädigung.....	152
9.5 Verwenden.....	154
9.6 Waffe i.S.d. § 250 II	154
9.7 Schwere körperliche Misshandlung	155

10. Raub mit Todesfolge (§ 251)	155
10.1 Leichtfertig	155
11. Räuberischer Diebstahl (§ 252)	156
11.1 (Vor-)tat.....	156
11.2 Auf frischer Tat betroffen	156
11.3 Ende der "frischen Tat"	157
11.4 Räumlicher Bereich des Betreffens.....	158
11.5 Betreffen	158
11.6 Besitzerhaltungsabsicht	159
11.7 Zeitpunkt der Entziehung	159
12. Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 316a)	160
12.1 Angriff auf Leib, Leben und Entschlussfreiheit.....	160
12.2 Führer eines Kraftfahrzeugs	160
12.3 Mitfahrer.....	161
12.4 Ausnutzung der besonderen Verhältnisse des Straßenverkehrs	161
13. Jagdwilderei (§ 292)	162
13.1 Nachstellen	162
14. Pfandkehr (§ 289)	162
14.1 Wegnahme	163
15. Betrug (§ 263)	164
15.1 Täuschung.....	164
15.2 Tatsachen	164
15.3 Vorspiegeln einer falschen Tatsache	165
15.4 Falsch	165
15.5 Entstellt.....	165
15.6 Unterdrücken wahrer Tatsachen.....	166
15.7 Irrtum	166
15.8 Unterhalten eines Irrtums.....	167
15.9 Vermögensverfügung.....	168
15.10 Vermögen	168

15.11 Vermögensschaden	169
15.12 Individueller Schadenseinschlag	170
15.13 Bereicherungsabsicht	171
15.14 Vermögensvorteil in diesem Sinne	172
15.15 Objektiv rechtswidrig	172
15.16 Unmittelbar (Siehe auch den Begriff der "Stoffgleichheit")	173
15.17 Gewerbsmäßig	173
15.18 Vermögensverlust großen Ausmaßes	173
16. Computerbetrug (§ 263a)	174
16.1 Sache von bedeutendem Wert	174
16.2 Daten	174
16.3 Datenverarbeitung	174
16.4 Beeinflussung eines Datenverarbeitungsvorganges	175
16.5 Unbefugte Verwendung	176
17. Erschleichen von Leistungen (§ 265a)	176
17.1 Erschleichen	176
17.2 Spezialfall der Beförderungs- oder Zutrittserschleichung	177
18. Räuberische Erpressung (§§ 253, 255)	177
18.1 Gegenwärtig	177
19. Erpresserischer Menschenraub (§ 239a)	178
19.1 Entführen	178
19.2 Sich-Bemächtigen	178
20. Untreue (§ 266)	179
20.1 Missbrauch	179
20.2 Missbrauchstatbestand und Vermögensbetreuungspflicht	179
20.3 Treuebruchstatbestand und Vermögensbetreuungspflicht	180
21. Mißbrauch von Scheck- und Kreditkarten (§ 266b)	180
21.1 Kreditkarten	180

22. Begünstigung (§ 257)	181
22.1 Hilfeleisten	181
23. Hehlerei (§ 259)	182
23.1 Sich oder einem Dritten verschafft	182
23.2 Einverständliches Zusammenwirken	182
23.3 Absetzen	183
23.4 Absetzenhelfen	184
24. Geldwäsche (§ 261)	185
24.1 Herrühren	185
24.2 Gefährden des Auffindens	185

EINFÜHRUNG

I. Wer lernt schon gerne Definitionen ...

Das Lernen strafrechtlicher Definitionen (und von Definitionen im Allgemeinen, doch nirgendwo sind sie so zahlreich wie in diesem Rechtsgebiet) kann wohl eher zum leidigen Teil jedes Studentenlebens gezählt werden.

Weshalb?

Weil man sich damit konfrontiert sieht, eine schwer überschaubare Zahl zum Teil recht langer Satzgebilde mit einem hohen Grad an Exaktheit wiederzugeben. Dies ist eine eher unjuristische Tätigkeit, geht es doch sonst um das Verstehen der Zusammenhänge eines Rechtsgebietes, um Auslegung der Gesetze nach ihrem Sinn und um die „Komposition“ einer angemessenen, vollständigen Klausurlösung.

Die Monotonie des Definitionenlernens fügt sich da nicht wirklich harmonisch ein, und wohl nur die wenigsten können behaupten, alle wichtigen Definitionen einfach im Vorbeigehen, während der Beschäftigung mit dem Herzstück der Ausbildungstätigkeit, der Falllösung, gelernt zu haben.

So setzt man sich also hin und wiederholt zwar gebetsmühlenartig, aber ohne den echten Enthusiasmus eines buddhistischen Mönchs die verwinkelten Sätze, bis man endlich halbwegs darauf vertrauen kann, das Gebilde habe sich in der Erinnerung verfestigt (Was sich in der Klausur oft als Trugschluss herausstellt.).

Um sich zu erholen, liest man vielleicht ein Buch, sieht sich einen guten Film an oder spricht mit Freunden über das eine oder das andere.

Interessanterweise ist dies deshalb so entspannend, weil man sich eben nicht bemühen muss, die Handlung eines Buches oder die Szenen eines Filmes im Gedächtnis zu behalten. Es wirkt eher geistig stimulierend und wird wie von selbst zu einem festen Teil der Erinnerung.

So sollte es auch mit den leidigen Definitionen sein ...



Und hier setzt dieses Buch an: Es verwendet Geschichten.

II. Geschichten?

1. Ziel und Methode des Buches

Dieses Buch hat ein klares Ziel und verfolgt es mit einer bestimmten Methode:

Das Ziel ist es, dem Lernenden das Einprägen und insbesondere das Erinnern der vielen strafrechtlichen Definitionen zu erleichtern.

Die Methode, um dieses Ziel zu erreichen, ist die, aus den Definitionen lebhaftere Geschichten zu machen, die sich fast von selbst einprägen.

Man fragt sich vielleicht nicht nur, wie man aus Definitionen Geschichten erstellen will, sondern vor allem, was dies dazu beitragen soll, sich diese Definitionen zu merken. Dass dies über den Weg einer Geschichte sogar noch leichter gehen soll, stößt gewiss bei vielen auf Skepsis.

Und doch: Es funktioniert. Dass es möglich ist, sich mit Hilfe von Geschichten die verschiedensten Arten von Informationen einzuprägen, weiß ich nicht nur aus meinen Erfahrungen bei regelmäßig stattfindenden Gedächtnismeisterschaften¹, sondern insbesondere auch aus der eigenen Anwendung dieser Techniken im Rahmen meines Studiums, Referendariats und Berufs².

2. Erfolgreiche „Testphase“

Weil ich erst sehen wollte, ob die Effektivität der Technik für mich nicht nur daran liegt, dass ich eben ihre Anwendung gewöhnt bin, habe ich Auszüge aus diesem Buch einigen meiner Bekannten, die alle keinerlei Erfahrung mit den Techniken hatten, sich aber gerade in der eifrigen Vorbereitung auf ihre kleinen Scheine befanden, zu lesen gegeben und sie so viele der Definitionen das erste Mal lernen lassen.

Das einhellige „Feedback“ war, dass sie sich, nach sehr kurzer Eingewöhnungszeit, an nahezu alle Definitionen perfekt und schnell erinnern konnten. Für mich war diese Rückmeldung wichtig und sehr erfreulich. Ich hatte nämlich befürchtet, dass sich gerade Leute, die mit den Techniken nicht vertraut sind, doch ein wenig schwerer tun würden. Glücklicherweise war dies nicht der Fall.

¹ Mehrfacher Weltmeister in Einzeldisziplinen; mehrfacher Weltrekordhalter (z.B. Einprägen der Reihenfolge eines 52er-Kartenspiels in 22 s); Deutscher Meister 2009.

² Im ersten und zweiten Examen jeweils unter den besten 7,5 % des Jahrgangs; 16 Punkte in einer der beiden Strafrechtsklausuren im 2. Examen (Schnitt im Strafrecht 13,00).

Dies zeigt: Wer sich auf die Methode einlässt und eine eventuell bestehende anfängliche Reserviertheit ablegt, wird nicht nur das erreichen, was der Zweck dieses Buches ist, nämlich in der Lage sein, sich zuverlässig an diese Definitionen zu erinnern, sondern er wird auch ein Lernwerkzeug erhalten, das flexibel und erfolgreich auf anderen Stoff angewandt werden kann.

Interessant ist auch, dass gerade die Personen, die nach eigener Aussage in Prüfungen oft Gefahr liefen, „blackouts“ zu erleiden, mir berichtet haben, dass sie sich trotzdem auch in einer „blackout“-Situation an nahezu alle der Geschichten erinnern konnten. Viele bekamen sogar gerade über diesen „sicheren Anker“ auch wieder ihre Aufregung in den Griff.

3. Ein Beispiel zur Erläuterung der Methode

Dem Leser wird nun die Methode des Buches zunächst an einem Beispiel ausführlich und Schritt für Schritt erklärt werden, damit er auch den Prozess bei der Erstellung einer solchen Geschichte nachvollziehen kann.

Bei den Geschichten des längeren ersten Kapitels werden weitere erklärende Anmerkungen gegeben, insbesondere dazu, welche Verbindung zwischen den Bildern der Geschichten und den Stichworten der Definition besteht. Dies soll den Leser noch mehr mit der Methode vertraut machen.

Doch nun möchte ich mit dem ersten Beispiel beginnen und daran die ja schon oft angesprochene „Methode“ auch darstellen, um eine gute Idee von ihrer Anwendung zu vermitteln.

Nehmen wir die Definition des Begriffs „Überfall“:

Überfall ist jeder plötzliche, unerwartete Angriff auf eine ahnungslose Person.

Welche Elemente benötigt man, um sich die Definition wieder herleiten zu können?

Grundsätzlich wohl „plötzlich“, „unerwartet“, „Angriff“ und „ahnungslose Person“.

Nun die Geschichte:



Der geplatze Scheck

Der erboste Bankkunde läuft, den geplatzen Scheck in der Hand, durch die Haupthalle der Bank, vorbei an allen Warteschlangen. Mit geballter Faust klopft er gegen die Bürotür des Filialleiters, reißt sie gleich auf und hält diesem den Scheck unter die Nase. Der Filialleiter zuckt nur erschrocken mit den Schultern, weil er sich das auch nicht erklären kann.

Eine kleine Szene, wie man sie in einem Film oder auch im Leben erwarten kann.

Vielleicht haben einige Leser ja die Elemente der Definition schon entdeckt. Es sind:

- ⇒ Der geplatze Scheck = plötzlich
- ⇒ Die Warteschlangen = unerwartet
- ⇒ Klopfen mit geballter Faust = Angriff
- ⇒ Schulterzuckender = ahnungslose Person

Und dies ist die Methode.

Wir verwenden also eine Art Code, der aber sehr intuitiv und einfach ist und leicht wieder zurückübersetzt werden kann. Dies geschieht deshalb, weil die Stichworte innerhalb der Definition meist nichts weiter sind als eine lange Reihe von Worten. Natürlich kann man lange Reihen von Worten durch ständige Wiederholung lernen, es ist aber anstrengend und in seiner Stupidität auch, wie oben schon festgestellt, recht demotivierend.

Dieselben Stichworte, als Bilder in eine Geschichte eingebettet, gewinnen aber eine ganz andere Qualität. Sie erhalten durch die Loslösung aus der Abstraktion eine neue Lebendigkeit, die es wesentlich einfacher macht, sich mit ihnen zu beschäftigen³.

Außerdem stellen sie nun nicht mehr Glieder einer gleichförmigen Kette dar, sondern sind in der Geschichte Teil eines Organismus. Organismus deshalb, weil in einer guten Geschichte das Geschehen durch einen gemeinsamen Sinn, ein gemeinsames Thema zusammengehalten wird. Dieser Sinn war hier die Wut des Bankkunden, die sich nicht nur im Hochhalten des Schecks, sondern auch im Stürmen durch die Haupthalle, im wilden Klopfen an die Tür und im erbosten Blick auf den mit den Schultern zuckenden Filialleiter manifestierte.

Welchen Vorteil hat es für die Stichworte, Teil eines solchen Organismus zu sein? Einen ganz einfachen: erinnert man sich auch nur an einen Teil der Geschichte, erinnert man sich meist an die gesamte Geschichte⁴.

³ Wer stöbert nicht lieber in seiner Filmbibliothek als in einer mathematischen Formelsammlung?

⁴ Dies ist ein fundamentaler Unterschied zur reinen Definition, bei der einem das Wort „plötzlich“ noch lange nichts darüber verraten würde, was denn nun genau „plötzlich“ passiert.

Wie wäre dies zum Beispiel bei der Geschichte mit dem Bankkunden?

Man steht vor der Herausforderung, die Definition von „Überfall“ niederzuschreiben. Die Geschichte hat man gelesen, erinnert sich nun aber zunächst nur noch an den Teil, in dem ein erboster Mann durch eine Halle läuft. Was für eine Halle ist es? Ah, man sieht es genauer: Schalter, Warteschlangen, eine Bankhalle!

Jetzt fällt es einem auch wieder ein, dass der Mann, mit dem schicksalhaften Scheck in der Hand, die Treppe heraufgestürmt kam, und spätestens jetzt weiß man auch, wohin er läuft, auf wen er dort trifft und was das alles bedeutet. Zack – zack – zack, und man schreibt etwas von einem plötzlichen, unerwarteten Angriff auf eine ahnungslose Person. Nächste Definition, weiter im Sachverhalt.

Nun ist es sicher ohne Übung nicht einfach, sich zu jeder Definition eine solche Geschichte auszudenken, und deswegen habe ich diese Arbeit im vorliegenden Buch dem Leser abgenommen.

Es steht jedem natürlich vollkommen frei, statt der hier präsentierten Geschichten eigene zu verwenden oder die vorgegebenen abzuändern. Insofern begreifen sich die Kurzerzählungen dieses Buches nur als Vorschläge und auch als Beispiele zur Erstellung eigener Szenen.

Trotzdem sind alle hier vorgestellten Geschichten in sich ausreichend, um mit ihrer Hilfe eine sichere Kenntnis der in strafrechtlichen Klausuren und im Examen verlangten Definitionen zu erlangen.

III. Zum Aufbau: Terminus, Definition, Geschichte, Anmerkung, Problem

In formaler Hinsicht wird stets zuerst der zu definierende Terminus angegeben, danach eine hierfür übliche und akzeptierte Definition. Es folgt die zur leichteren Einprägung und Wiederholung mit einer Überschrift betitelte Geschichte. Im Anschluss wird, anfangs noch etwas ausführlicher und erklärender, angegeben, welche Elemente der Geschichte für die Stichworte der Definition stehen.⁵ Nach den ersten Kapiteln werden dann nur noch die Elemente der Definition genannt, gefolgt von einem Doppelpunkt und dem zum Element gehörigen Definitionsstichwort.

⁵ Nach den ausführlicheren Erklärungen der ersten Kapitel folgt dort je noch ein Punkt „Wiederholung“, der die bedeutenden Elemente der Geschichte noch einmal aufzählt. In den späteren Kapiteln wird wegen der dortigen klaren Gegenüberstellung von Geschichtelement und Bedeutung auf den Punkt „Wiederholung“ verzichtet.

Es folgt, wo angebracht, ein Hinweis auf eine typische, vor Nennung der Definition zu diskutierende⁶ oder nach Nennung der Definition als Sonderfall erwähnenswerte⁷ Problemstellung. In einer Fußnote werden dann Fundstellen zur Vertiefung dieser Diskussionsfelder angegeben. Dass sich diese Fundstellen nur auf eine vergleichsweise geringe Auswahl an Literatur beschränken, hat seinen Grund darin, dass ich die angegebenen Werke als ausreichend für eine anfängliche Beschäftigung erachte. Zur Vertiefung beinhalten aber auch sie Nachweise auf noch ausführlichere Darstellungen.⁸

Oft sind im Anschluss daran auch noch Anmerkungen vorhanden, die entweder auf Rechtliches eingehen, den genauen Zusammenhang zwischen einem Bild und seinem Stichwort erklären oder zusätzliche technische Hinweise zu Feinheiten der Methode und zur Erstellung eigener Geschichten geben.

IV. Die Anwendung der Methode

1. Grundsätzliches Vorgehen

Def. ⇨

Im Rahmen der Anwendung wird empfohlen, zuerst die Definition selbst ein oder auch mehrere Male entspannt durchzulesen, weil nur so die in den Elementen enthaltenen Stichworte ihren Zweck erfüllen können, nämlich den, die Erinnerung an die gesamte, bereits bekannte Definition auszulösen.

Man sollte schon dabei ein gewisses Gewicht auf die fett markierten Stichworte legen, welche die Hauptelemente der jeweiligen Geschichte sein werden. Ist man mit der Definition hinreichend vertraut, geht man zur Geschichte selbst über, deren Verlauf man sich möglichst lebhaft vorstellt. Dies sollte nicht angestrengt erfolgen, sondern ebenso zwanglos wie das Betrachten der Szene eines Kinofilms.

⁶ Wie etwa beim Begriff der „Heimtücke“ die Frage, wie das Merkmal restriktiv ausgelegt werden kann. Die Definition stellt dann nur noch das Ergebnis dieser Diskussion dar.

⁷ Als Beispiel ist das Problem der „Beihilfe bei neutralem Alltagsverhalten“ zu nennen: Hier kann die Definition unmittelbar genannt werden, das Problem ist aber insofern bedeutsam, weil es einen Sachverhalt behandelt, der bei unbefangenen Subsumieren ohne Schwierigkeit unter die Definition gefasst werden könnte.

⁸ Nach meiner Ansicht ist es nicht Sinn einer lerneffektiven Fundstellenangabe, dass vom Leser erwartet wird, sich nun sechs, sieben oder mehr Einzelwerke zu holen und turmhoch auf seinem Schreibtisch zu stapeln, um letztlich einmal aus diesem, einmal aus jenem etwas zu einem Problem nachschlagen zu können. Gerade Werke wie die von Joecks, Hillenkamp und Diehn bündeln im Gegensatz dazu die gängigsten Problemdarstellungen zur schnellen Nachlese.